



Unfallversicherung für den Vorstand, die Rechnungsprüfer, die freiwilligen Helfer und die Fischaufseher der dem Landesfischereiverband angeschlossenen Fischereivereinen und privaten Fischereirechtinhabern

Für eine effiziente und schnelle Schadenabwicklung benötigen wir Ihre Mithilfe, wozu wir Sie ersuchen, nachfolgende Richtlinien unbedingt zu beachten.

Einreichung der Dokumente	<p>Für die Schadenanzeige verwenden Sie beiliegendes Formular. Die in all seinen Teilen ausgefüllte Schadenmeldung und die Erklärung des behandelnden Arztes geben Sie innerhalb von 15 (fünfzehn) Tagen nach Eintritt des Schadenfalls bei der örtlichen Raiffeisenkasse ab oder senden diese an die folgende Adresse:</p> <p>Raiffeisen Versicherungsdienst Ges.m.b.H. z.H. Frau Birgit Knollenberger De-Lai-Str. 16 – 39100 Bozen Tel. 0471/307 544 E-Mail: birgit.knollenberger@raiffeisen.it</p> <p>Außerdem ist eine Kopie der Schadenmeldung zur Kenntnis an den Landesfischereiverband Südtirol zu senden.</p>
Bearbeitung und Auszahlung	<p>Die eingelangten Schadenmeldungen werden in unserem Schadenbüro in Bozen bearbeitet. Die Versicherungsleistung wird nach der Durchsicht der eingereichten Dokumentation über die Raiffeisen Landesbank auf das im Schadenmeldeformular angegebene Konto des Versicherten bzw. dessen gesetzlichen und/oder testamentarischen Erben (bei Todesfall und bleibende Invalidität) oder auf das angegebene Konto des Vereins (bei Erstattung der Unfallkosten) überwiesen.</p>
Erforderliche Dokumente	<p>Im Schadenfall erfolgt die Auszahlung der Versicherungsleistung anhand jener Belege, welche die getätigten Ausgaben dokumentieren und die Anspruchsberechtigung nachweisen.</p> <p>Je nach Leistung, die in Anspruch genommen worden ist, und je nach Vergütung durch die Pflichtversicherung, benötigen wir für die Schadenabwicklung unterschiedliche Belege. Wir bitten sie deshalb, folgende Richtlinien zu befolgen:</p> <p>Stationäre Leistungen - Krankenhausaufenthalt Nach Beendigung des Krankenhausaufenthaltes sind folgende Belege einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Abschrift der Krankengeschichte (cartella clinica);• Rechnung;- Rechnungskopie, wenn die Pflichtversicherung (Sanitätsbetrieb oder sonst zuständige Körperschaft) einen Teil gegen Vorlage der Originalbelege vergütet, mit einer entsprechenden Bestätigung des Sanitätsbetriebes über die Höhe der Vergütung;- im Original, wenn die Pflichtversicherung (Sanitätsbetrieb oder sonst zuständige Körperschaft) eine Behandlung nicht genehmigt (da diese z.B. im Ausland erfolgte) und daher auch nicht vergütet. <p>Fachärztliche Untersuchungen ohne Krankenhausaufenthalt sowie ambulante Leistungen – Arztvisiten und physiotherapeutische Behandlungen</p> <ul style="list-style-type: none">• Rechnung;- Rechnungskopie, wenn ein Teil von der Pflichtversicherung erstattet wird, mit einer entsprechenden Bestätigung des Sanitätsbetriebes über die Höhe der Vergütung;- im Original, wenn die Rechnung ausschließlich beim Raiffeisen Versicherungsdienst eingereicht werden.- physiotherapeutische Behandlungen – die Behandlungen müssen von einem der Autonomen Provinz Bozen anerkannten Physiotherapeuten durchgeführt werden und aufgrund einer spezifischen ärztlichen Verschreibung erfolgen. <p>Der Anspruch auf Kostenersatz besteht bis zu 180 Tage nach der Behandlung.</p>

Stand: Jänner 2008



Assimoco

COMPAGNIA DI ASSICURAZIONI E RIASSICURAZIONI - MOVIMENTO COOPERATIVO



Raiffeisen
Versicherungsdienst